STADTGEMEINDE
KIRCHSCHLAG in der Buckligen Welt

Zl.: 64 H 612/2021-G

Kirchschlag i.d.B.W., 2021-09-15

Verordnung

der Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 folgende Verordnung gem. §63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 beschlossen:

Bei der Neuerrichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Kleinwohnhäusern, sowie bei der Schaffung neuer Wohneinheiten für die genannten Gebäudetypen sind pro Wohneinheit mindestens 2 Abstellplätze für PKW vorzusehen. Für Wohngebäude ab 5 Wohneinheiten ist zur Berechnung der Stellplatzanzahl die Anzahl der Wohneinheiten mit 1,5 zu multiplizieren und dieser Wert aufzurunden.

Der Bürgermeister:

Josef Freiler

angeschlagen am: 16.09.2021
abgenommen am: 04. Okt. 2021

Grabner